Lebenshilfe
Nürnberg

Projektbericht

verfasst von Groß, Peter und Zimmermann, Sophia 2025

Begleitforschung der
Evangelischen Hochschule Darmstadt
Zweifalltorweg 12
64293 Darmstadt

Das Projekt „Hey! Meine Stimme zählt“

Seit dem Frühjahr 2023 entwickelt die Lebenshilfe e. V. Nürnberg im Projekt „Hey! Meine Stimme zählt!“ einen Aktionsplan zur Schaffung inklusiver institutioneller Strukturen. Das Projekt wurde von der Evangelischen Hochschule Darmstadt (EHD), Prof. Dr. Peter Groß, wissenschaftlich begleitet.

In der ersten Pr ojektphase etablierten die Verantwortlichen des Vereins notwendige Projektstrukturen. Alle wichtigen Stakeholder sollten in dem partizipativen Projekt eingebunden sein. Es gründete sich eine Steuerungsgruppe bestehend aus Mitgliedern der Geschäftsführung, des Vorstands, der Selbstvertreter*innen, der Vertreter*innen der wissenschaftlichen Prozessbegleitung sowie der Projektkoordinatorin Frau Maria Thobaben. Bewilligte Fördermittel von Aktion Mensch ermöglichten es zu einem späteren Zeitpunkt, neben der Projektkoordinatorin den Selbstvertreter Herr Carsten Neumann im Rahmen eines sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses als zweiten Projektleiter zu beschäftigen. Als Multiplikator*innen des Projekts wirkten sowohl alle Gremien der Selbstvertreter*innen (Wohnbeiräte, Werkstatt Rat, Vorstands Beirat) als auch alle Einrichtungsleitungen der Lebenshilfe e. V. Nürnberg im Projekt mit.

In der zweiten Projektphase wurden Klient*innen der Lebenshilfe e. V. Nürnberg zu ihren Teilhabemöglichkeiten im Alltag befragt. So entstanden Ist-Stands-Analysen von Teilhabemöglichkeiten und -erschwernissen in den Bereichen Wohnen und soziale Teilhabe, Teilhabe an Arbeit sowie politische Teilhabe.

Davon ausgehend konnten Hinweise zu Zielen und Maßnahmen abgeleitet werden, die bei der Erstellung eines Aktionsplans berücksichtigt werden sollten. Entlang dieser Hinweise diskutierten Selbstvertreter*innen der Lebenshilfe e. V. Nürnberg darüber, welche veränderten Anforderungen sie an die unterschiedlichen institutionellen Handlungsfelder stellen wollen. Die Debatte wurde mittels partizipativer Methoden und Strukturen professionell unterstützt.

In der dritten Phase fanden sich Selbstvertreter*innen und Mitarbeiter*innen in Arbeitsgruppen zusammen und diskutierten gemeinsam die Exklusionsrisiken, die im Rahmen der Ist-Stands-Erhebungen identifiziert werden konnten. Schließlich trug die Projektleitung die Inhalte der Debatten in einem Aktionsplanentwurf zusammen. Eine eigens eingerichtete Prüfgruppe, die sich ausschließlich aus Selbstvertreter*innen zusammensetzt, verabschiedete die einzelnen Abschnitte des Aktionsplans.

Ein erster Aktionsplan „Wohnen“ konnte im November 2025 verabschiedet werden.

1 Von der Eingliederungs- zur Teilhabehilfe

Mit Einführung des als Bundes-Teilhabe-Gesetz reformierten Neunten Sozialgesetzbuches (SGB IX) wurden wesentliche Handlungsprämissen im Feld der bundesdeutschen Behindertenhilfe verändert. Verabschiedete Ausführungsgesetze sowie Rahmenleistungsvereinbarungen sollen auf Ebene der Bundesländer für neue Verfahrenssicherheit sorgen. Hilfen für Menschen, die eine wesentliche Teilhabebeeinträchtigung haben, finden sich in Teil 2 des SGB IX wieder und werden nach wie vor als Eingliederungs-Hilfen bezeichnet. Damit nehmen sie bestehende sozialpolitische Ideen von Rehabilitation und Integration behinderter Menschen in die Gesellschaft auf und schreiben diese fort. Eingliederungshilfen sollen dabei personen-zentriert organisiert und erbracht werden (§ 95 SGB IX). Die handlungsleitende Frage, wie ein Mensch eingegliedert und integriert werden kann und soll, stellt sich demnach unter veränderten Vorzeichen. Im Vorder-

grund der Überlegungen stehen nicht mehr die Sichtweisen von in der Regel nicht-behinderten Fachleuten. Diese ergänzen stattdessen die persönlichen Vorstellungen der Leistungsberechtigten, die nun ihre individuellen Bedarfe geltend machen können. Ihre persönlichen Entwicklungs- und Lebensziele sind ausschlaggebend für eine professionell zu erarbeitende Teilhabe-planung. In der neuen Teilhabeprofession spielen persönliche Vorlieben und Vorstellungen leistungsberechtigter Personen eine orientierende Rolle und können durchaus in Konflikt geraten mit der fachlichen Einschätzung zu deren persönlichen Handlungsmöglichkeiten und -potentialen.

Die Eingliederungshilfe wandelt sich so zu einer anwaltschaftlichen und sich gleichermaßen einmischenden Teilhabehilfe.

Die persönlichen Teilhabeinteressen der Leistungsberechtigten müssen heute ernst genommen und ins Zentrum von Unterstützungsleistungen gerückt werden. Der Weg zur Verwirklichung derer persönlichen Ziele und Vorstellungen soll gemeinsam (d.h. in Anwendung partizipativer Methoden) und auf dem Boden derer persönlichen Lebenswelten beschritten werden.

2 Inklusive Organisationsentwicklung

Seit Ratifizierung der Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) versuchen Bund, Länder und Kommunen, Teilhabechancen von Bürger*innen mit Behinderungen systematisch zu verbessern. Die Entwicklung und Umsetzung von Aktionsplänen (human rights action plans) werden als politisch geeignete Maßnahmen zur Schaffung inklusiver Strukturen im Gemeinwesen angesehen.

Seit einigen Jahren haben auch Einrichtungen der Eingliederungshilfe damit begonnen, solche Aktionspläne im Rahmen ihrer internen Organisationsentwicklung zu erstellen. Träger wie die Lebenshilfe e. V. Nürnberg müssen bei Organisationsentwicklungsprozessen an den gegebenen verwaltungsrechtlichen Vorgaben und an den festgeschriebenen Verfahrenswegen des zuständigen Bundeslandes anknüpfen. Die Handlungspfade, die sich vor dem Hintergrund konkreter Sozialrechtslagen (z. B. der UN-BRK, des SGB IX), verwaltungsrechtlicher (z. B. Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips bei der Berücksichtigung individueller Wünsche), ordnungsrechtlicher (z. B. Vorgaben des Gesundheitsamtes zum Umgang mit Medikamenten), aber auch

arbeitsrechtlicher Vorgaben (z. B. Berücksichtigung von Arbeitsschutzaspekten bei der Gestaltung des Arbeitsplatzes oder der Dienstplanung) ergeben, grenzen den Entwicklungsspielraum von Organisationen erheblich ein. Die Organisation sieht sich bei der Berücksichtigung menschenrechtlicher Ansprüche von Kund*innen mit Behinderungen - die bei der Aktionsplanentwicklung durch das Projekt „Hey! Meine Stimme zählt“ konkret formuliert werden –also mit einer Vielzahl struktureller Herausforderungen konfrontiert.

„Inklusion als gesamtgesellschaftliche Herausforderung bezieht alle öffentlichen Ebenen und Stellen sowie die Akteure der Zivilgesellschaft ein. Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf der kommunalen Ebene erfordert allerdings ein planerisches Vorgehen unter Federführung der Kommune.“

(Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen 2014,9)

Darüber hinaus haben es Organisationen wie die Lebenshilfe e. V. Nürnberg mit unterschiedlichen Interessensgruppen zu tun, die als Steakholder eigene, zum Teil abweichende Agenden verfolgen. Neben der menschenrechtlich basierten Agenda von Bürger*innen mit Behinderungen (hier: Leistungsnehmer*innen der Lebenshilfe e. V. Nürnberg) bestehen mindestens folgende weitere interessensgebundene Agenden:

- Sozialwirtschaftliche Agenda der Organisation in Zeiten wachsender Ressourcenknappheit.
- Sozialpolitische Agenda der Kostenträger.
- Uneinheitliche Agenda einer heterogenen Gruppe von Eltern mit behindertem Kind.

Die inklusive Organisationsentwicklung der Lebenshilfe e. V. Nürnberg wird sich in den kommenden Jahren mit der Umsetzung des Aktionsplans zu befassen haben, ohne dabei die unterschiedlichen, aufgezeigten Entwicklungspfade und Interessengruppen zu ignorieren. Aufgrund der bestehenden, asymmetrischen Machtverhältnisse ergibt sich die Gefahr, dass die Agenda des Aktionsplans ‚unter die Räder gerät‘, also aufgrund tatsächlicher oder scheinbarer betrieblicher Notwendigkeiten nicht berück-

sichtigt werden kann. Dies gilt es im Blick zu behalten, wenn die unterschiedlichen Interessen zwischen den (mit-) verantwortlichen Akteur*innen ausgehandelt werden.

Im entstandenen Aktionsplan werden geeinte Vorstellungen und Zielsetzungen zur Organisationsentwicklung der Lebenshilfe e. V. Nürnberg in den Bereichen Wohnen, soziale und politische Teilhabe gebündelt, die aus Sicht der Nutzer*innen dringend berücksichtigt werden sollten. Die Selbstvertreter*innen haben dafür Sorge zu tragen, dass ihre Forderungen – im Einklang mit oder im Widerspruch zu den Interessen anderer Steakholder*innen - gehört und umgesetzt werden. Dafür bedarf es geeigneter Maßnahmen der Ermächtigung (Empowerment).

Der vorliegende Aktionsplan beschränkt sich auf die inklusive Entwicklung institutioneller Wohnhilfen. Ein zweiter Aktionsplan soll Forderungen zu den Themenfeldern „Sicherheit, Schutz und politische Teilhabe“ formulieren und ein dritter Aktionsplan eine Agenda der Selbstvertreter*innen zur inklusiven Entwicklung des Bereichs Arbeit und Beschäftigung. Weitere Bereiche einer inklusiven Organisationsentwicklung konnten im Begleitprozess ausgewiesen werden, die zur Verfügung stehenden Ressourcen ließen es aber nicht zu, diese systematisch zu bearbeiten.

Zuletzt geht es nach Verabschiedung des Aktionsplans um die Umsetzung der Forderungen im Rahmen eines Prozesszirkels, wie er in der untenstehenden Abbildung skizziert ist. Das Projekt „Hey! Meine Stimme zählt“ stellt somit den gelungenen Auftakt eines weitreichenden Organisationsentwicklungsprozesses dar, der noch lange nicht vollständig ist und in Zukunft professionell zu gestaltensein wird.

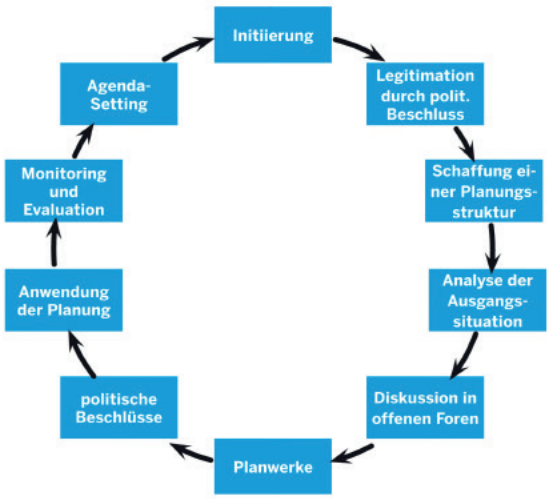

Abbildung 1: Prozesszirkel nach Rohrmann/Schädler et alteris 2014, 47.

3 Erarbeitungsprozess des Aktionsplans

Die Prozesslogik der Aktionsplanentwicklung orientierte sich im Projekt „Hey! Meine Stimme zählt!“ streng an den normativen Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention. Die zentralen Forderungen allgemeiner und spezifischer Zugänglichkeit (Art. 9 und andere) führten im Prozess der wissenschaftlichen Projektbegleitung zur „Idee der doppelten Partizipation“ (3.1). Diese greift konzeptuell das Strukturprinzip von Partizipation im Rahmen der Ist-Stands-Analyse auf (3.2). Die Ergebnisse der Befragung von Kund*innen der Lebenshilfe e. V. Nürnberg (3.3) markierten die Ausgangslagen einer partizipativen Debatte von Selbstvertreter*innen (3.4), die mittels partizipativer Methoden in eigens geschaffenen Gesprächsräumen geführt wurden (3.5). Die Ergebnisse der Debatte unter Selbstvertreter*innen flossen unmittelbar in den Aktionsplan „Wohnen“ der Lebenshilfe Nürnberg e. V. ein.

INKLUSION

ist „ein universell gültiges menschenrechtliches Prinzip mit dem Ziel, allen Menschen auf der Basis gleicher Rechte ein selbstbestimmtes Leben und die Teilhabe an allen Aspekten des gesellschaftlichen Lebens zu ermöglichen“

(Wansing 2015, 53).

3.1. Idee der doppelten Partizipation

Der Begriff Partizipation gilt, so Iris BECK (2016), als „Kernbegriff von Demokratietheorien“ (37). Das Partizipationsverständnis der UN-BRK nimmt darüber hinaus gehend ein dienstleistungstheoretisches Verständnis auf. Neben der Benennung menschenrechtlicher Grund- und Freiheitsrechte von Bürger*innen mit Behinderungen finden sich in der Konvention auch Aussagen zu Grundsätzen der Wirksamkeit und Angemessenheit von Teilhabeleistungen. Darüber hinaus wird die notwendige Beteiligung der Leistungsberechtigten angesprochen. Partizipation ist demnach „sowohl ein Struktur- als auch ein Handlungsprinzip“ (ebd.). Das Strukturprinzip, das Fragen allgemeiner und spezifischer Zugänge stellt und auf diesem Wege stets gesellschaftliche Machtaspekte verhandelt, verweist auf eine Zieldimension von Partizipation. Die in Artikel 9 UN-BRK niedergelegten Aspekte grundlegender und die in weiteren Artikeln ausgeführten spezifischen Zugangsbereiche strukturieren die

Ist-Stands-Analyse im Projekt (vgl. 3.2). Das Handlungsprinzip von Partizipation gründet in der Vorgabe, ‚Teilhabe-Hilfen' personal orientiert zu leisten. Um individuelle Bedarfe bei der Erbringung moderner Dienstleistungen berücksichtigen zu können, müssen die Wünsche und Vorstellungen der Leistungsberechtigten erfragt werden und prominent in die Teilhabeplanung einfließen. Leistungsnehmer*innen werden so zu Co-Produzent*innen der Teilhabeleistungen. Partizipation im Sinne einer in der alltäglichen Lebenspraxis strukturell verankerten dialogischen Kultur der Beteiligung verweist hier auf eine Dimension methodischen Vorgehens.

> „Partizipation ist [...] nicht nur eine inhaltliche Dimension der Planung für ein inklusives Gemeinwesen, sondern auch Merkmal der Planungsprozesse selbst."
>
> *(Rohrmann/Schädler et alteris 2014, 29)*

Inklusive Organisationsentwicklung ist unter Berücksichtigung der Idee doppelter Partizipation darauf bedacht, Selbstvertreter*innen methodisch so am Prozess zu beteiligen, dass sie über Veränderungen der Organisation (mit-) entscheiden können. Die zum Einsatz kommenden partizipativen Methoden sollen Selbstvertreter*innen einerseits darin bestärken, ihr Bewusstsein über die Ihnen zustehenden Rechte zu schärfen. Andererseits soll das methodische Vorgehen sie dazu ermächtigen, eine fundierte Meinung zu den für sie organisierten Dienstleistungen zu entwickeln. Und zuletzt soll die partizipative Meinungsbildung dazu beitragen, begründete Kritik an der Organisation (hier: die Lebenshilfe e. V. Nürnberg) zu üben und Forderungen an sie zu stellen.

3.2. Ist-Stand-Erhebung mit Hilfe einer Kund*innenbefragung

Die IST-Stand-Analyse geht vom Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen, im Folgenden als UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) bezeichnet, aus. Die Entwicklung des Fragebogens bezieht sich auf die ersten dreißig Artikel der UN-BRK, die als zentral für das neue menschenrechtliche Modell von Behinderung angesehen werden. Für die Entwicklung der im Rahmen der Begleitforschung verwendeten Fragebögen zur IST-Stand-Erhebung stellt Artikel 9 UN-BRK (Zugänglichkeit) einen zentralen Ausgangspunkt dar. Die menschenrechtliche Forderung nach gesellschaftlicher „Zugäng-

lichkeit“ stellt nach Artikel 3f einen Allgemeinen Grundsatz der UN-BRK dar. Um eine „unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen“ (Artikel 9 UN-BRK) zu ermöglichen, ist Menschen mit Behinderung ein „gleichberechtigter Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten“ (ebd.). Die in Artikel 9 ausgeführten grundlegenden Zugangsbereiche umfassen die Felder

- Zugang zur physischen Umwelt
- Zugang zu Transportmitteln
- Zugang zu Informationen
- Zugang zu Kommunikation
- Zugang zu öffentlichen Einrichtungen und Diensten

Neben den in Artikel 9 UN-BRK aufgeführten Bereichen, die grundlegend zugänglich gemacht werden sollen, lassen sich aus anderen Artikeln weitere Zugangsbereiche erschließen, die aufgrund ihrer hohen gesellschaftlichen Bedeutung und ihrer Relevanz für bestimmte Lebensaltersphasen als spezifische Zugangsbereiche betrachtet werden. Es handelt sich um

- Zugang zur Gesundheit und zu Rehabilitationsleistungen (Artikel 25 und 26)
- Zugang zu Arbeit und Beschäftigung (Artikel 27)
- Zugang zum Wohnen und zu Unterstützungsleistungen in der Gemeinde (Artikel 19)
- Zugang zu Privatsphäre und Familienleben (Artikel 22 und 23)
- Zugang zum politischen und öffentlichen Leben (Artikel 29)
- Zugang zum kulturellen Leben (Artikel 30)
- Zugang zu Bildung (Artikel 24)

Grundlegende und spezifische Zugänge zu gesellschaftlich relevanten Teilhabefeldern zu schaffen, ist eine gesellschaftspolitische Aufgabe. Hierfür bedarf es der Etablierung inklusiver Strukturen. Erst durch die Schaffung inklusiver Strukturen im Gemeinwesen

wird es Menschen mit Behinderung ermöglicht, eine volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe zu verwirklichen. Die grundlegenden und spezifischen Zugangsbereiche können also auch als ‚Ent-hinderungs-Felder' aufgefasst werden.

Die Konstruktion der Fragebögen zur IST-Stand-Analyse greift in einem allgemeinen Teil grundlegende Zugangsbereiche auf und fragt daran anschließend die spezifischen Zugangsbereiche ab. Diese können entweder über die gesamte Lebensspanne oder als lebensphasenspezifische Felder gesellschaftlicher Teilhabe bedeutsam sein. Abbildung 2 veranschaulicht die Systematisierung grundlegender und spezifischer Zugangsbereiche zur Entwicklung der Fragebögen.

<table>
<tr><th></th><th>Kinder</th><th>Frauen und mehrfach-diskriminierte Personen</th><th>Erwachsene und alte Personen</th></tr>
<tr><td>menschenrechtliches Modell</td><td colspan="3">gleiche Anerkennung vor dem Recht, Diskriminierungsverbot, Gleichstellungsgebot/ Zugänglichkeit/ Wahrung der Identität und Privatsphäre/ Freizügigkeit und Staatsangehörigkeit/ Angemessener Lebensstandard und sozialer Schutz</td></tr>
<tr><td rowspan="2">Zugangsbereiche</td><td colspan="3">Körperliche Unversehrtheit und Gesundheit/ Wohnen und Familie/ Bildung/ Persönliche Mobilität/ Zugang zu Informationen und Meinungsbildung/ Kulturelles Leben, Erholung, Freizeit, Sport</td></tr>
<tr><td>Entwicklung von Fähigkeiten</td><td colspan="2">Arbeit und Beschäftigung/ Politisches und öffentliches Leben</td></tr>
</table>

Abbildung 2: Konstruktion der Fragebögen für die IST-Stand-Analyse.

Für das Projekt „Hey! Meine Stimme zählt" sind insgesamt sechs Fragebögen entwickelt worden:

1) Wohnen, Teilhabe am Gemeinwesen, Kultur, Freizeit, Sport
2) Berufliche Bildung und Arbeit
3) Sicherheit, Schutz und politische Teilhabe
4) Körperliche Unversehrtheit und Gesundheit
5) Bildung in Kindheit und Jugend
6) Mobilität und Barrierefreiheit

Teilhabe versteht sich immer als Teilhabe an bestimmten örtlichen Strukturen und Gegebenheiten. Auf der Grundlage der entwickelten Fragen zu normativ grundlegenden und spezifischen Zugangsbereichen gesellschaftlicher Teilhabe ging es in einem

zweiten Schritt also darum, Fragen zu spezifischen lebensweltlichen Verhältnissen der Stadt Nürnberg sowie zu organisationalen Verhältnissen der Lebenshilfe e. V. Nürnberg in die Fragebögen einzupflegen. Zu diesem Zweck fand am 8. März 2023 in Nürnberg ein Klausurtag statt. Sämtliche Fragebögen wurden in einem moderierten Prozess unterschiedlichen Selbstvertreter*innen vorgestellt, mit ihnen diskutiert und von ihnen weiterentwickelt. Die Selbstvertreter*innen benannten als Nürnberger*innen und Expert*innen in eigener Sache wichtige orts- und lebenslagespezifische Aspekte, die im Anschluss an den Klausurtag in die Fragebögen eingearbeitet wurden.

Im Frühsommer wurden drei der insgesamt sechs vorliegenden Fragebögen für eine Nutzer*innenbefragung verwendet. Es handelt sich um die Bereiche (1) Wohnen, Teilhabe am Gemeinwesen, Kultur, Freizeit, Sport, (2) Berufliche Bildung und Arbeit sowie (3) Sicherheit, Schutz und politische Teilhabe. Die Fragebögen konnten sowohl online als auch in analoger Form ausgefüllt werden. Allen Teilnehmer*innen standen Assistenten zur Verfügung, damit sie bei auftretenden Problemen im Textverständnis Nachfragen stellen und beim Ausfüllen des Fragebogens Unterstützung in Anspruch nehmen konnten

3.3 Ergebnisse der Befragung von Kund*innen

Die Datenauswertung der durchgeführten Befragungen erfolgte niedrig-schwellig mittels einfacher Excel-Tabellen. Im Projekt ging es nicht darum, mittels statistischer Verfahren überprüfte, valide Aussagen zu bestehenden Teilhabeverhältnissen zu generieren. Vielmehr sollten persönliche Sichtweisen von möglichst vielen Menschen mit Unterstützungsbedarf abgebildet werden, die verschiedene Dienstleistungen der Lebenshilfe e. V. Nürnberg in Anspruch nehmen. Die Kund*innenbefragung zielte darauf ab, möglichst differenzierte Aussagen zur Zugänglichkeit der vorab identifizierten Felder gesellschaftlicher Teilhabe abbilden zu können. Auf dem Fundament menschenrechtlich relevanter thematischer Partizipationsprofile (z. B. als bestehend, bedingt bestehend oder nicht bestehend bewertete Zugänge zu Mitentscheidungsmöglichkeiten bei der Aufnahme neuer Mitbewohner*innen in einer Wohngemeinschaft) sollten die Debatten der Selbstvertreter*innen in den Gesprächsräumen in methodisch abgesicherter Weise ansetzen können.

In den Teilhabefeldern Wohnen/soziale Teilhabe sowie Arbeit/

berufliche Bildung entstanden entsprechende, aussagekräftige Profilauswertungen.

Die Befragung im Teilhabefeld „Sicherheit, Schutz und politische Teilhabe“ fokussierte ausschliesslich die im Verein organisierten, in der Regel gewählten Selbstvertreter*innen. Die Systematik des Fragebogens weicht von der für die Bereiche Wohnen und Arbeiten angewandten Struktur bewusst ab. Bei ihrer Entwicklung war die Grundidee leitend, dass die teilnehmenden Selbstvertreter*innen der Lebenshilfe e. V. Nürnberg sowohl Aussagen zu ihrem eigenen Erleben, als auch zum Alltagserleben anderer Menschen mit Unterstützungsbedarf treffen können. Für dieses Vorgehen entschied man sich im Projekt „Hey! Meine Stimme zählt“, weil Fragen zu sehr persönlichen und intimen Inhalten (z. B. zu Gewalterfahrungen) mit Triggern einhergehen können und deshalb nicht über einen standardisierten Fragebogen thematisiert werden sollten.

Darüber hinaus legitimiert sich die systematische Abfrage von Innenperspektiven demokratisch gewählter Selbstvertreter*innen auf institutionelle Alltagswirklichkeiten, weil damit Menschen mit Behinderungserfahrungen wertvolle persönliche Einschätzungen zur Organisations(un-)kultur einbringen. Die befragten Selbstvertreter*innen antworteten sozusagen als ‚Insider‘ der Einrichtungskultur sowohl für sich als auch für andere. Im Folgenden werden die thematischen Zusammenfassungen ausgewiesen, die Bestandteile des Gesamttextes sind, der dem Vorstand der Lebenshilfe e. V. Nürnberg vorliegt und dort angefragt werden kann.

TEILHABE an ARBEIT
Auswertung Arbeiten in einer Werkstatt
N=348
n=36
Rücklaufquote: 10,3 %

Zusammenfassung gleichgestellte Arbeitsverhältnisse

Als zentrale Diskriminierungsverhältnisse werden für den Werkstättenbereich (WfBM) benannt:

- Nur 11 % der Werkstattbeschäftigten (im Vergleich zu 25,8 % der Allgemeinbevölkerung) gehen einer Teilzeitbeschäftigung nach. Es besteht die Vermutung, dass organisatorische

Gründe (z. B. Betreuungszeiten im Bereich besonderer Wohnformen) einen gleichgestellten Beschäftigungsumfang im Wege stehen und es in der Folge zu Diskriminierung kommt.

- 75 % der Teilzeitbeschäftigten geben an, dass sie ein ärztliches Gutachten vorlegen muss, um teilzeitbeschäftigt in der WfBM angestellt zu werden. Diese vom Kostenträger erlassene Vorgabe stellt eine eindeutige Diskriminierung dar und ist nicht vereinbar mit dem AGG.
- 55,6 % der Befragten wissen nicht, wie viel Geld sie verdienen. Möglicherweise liegen keine Lohnabrechnungen in leichter Sprache vor oder es gibt andere Gründe der schlechten Informationslage, die nicht in der kognitiven Beeinträchtigung der Mitarbeiter*innen begründet sind.
- Das Lohn- bzw. Arbeitsentgeltniveau in den Nürnberger Werkstätten liegt im Bundesdurchschnitt und wird von Befragten, Interessensvertreter*innen und Fachleuten einvernehmlich als zu niedrig bezeichnet. Eine Reform des Finanzierungssystems von Werkstätten scheint erforderlich zu sein, um gleichgestellte Arbeitsverhältnisse herzustellen.

Zusammenfassung Chancengleichheit

Eine an der Verbesserung von Chancengleichheit orientierte Reform des Werkstättenbereichs sollte folgende Fragen in den Blick nehmen:

- 41,7 % der Befragten geben an, mit dem Werkstattlohn (Arbeitsentgelt) kein selbständiges Leben führen zu können und 22,2 % können dazu keine Einschätzung treffen. Die Einkommenssituation muss demnach verbessert werden, um Selbstbestimmung im Erwachsenenalter verwirklichen zu können.
- 44,4 % der befragten Werkstattbeschäftigten bei der Lebenshilfe e. V. Nürnberg strebt trotz intensiver Unterstützung des Werkstattpersonals keine Teilhabe am ersten Arbeitsmarkt an. Sie sind aktuell mit der ‚Exklusionssphäre' WfBM zufrieden.
- 69,4 % schätzen die eigene Arbeitsbelastung in der Werkstatt aktuell als genau richtig ein. Die Werkstätten der Lebenshilfe Nürnberg e. V. werden den Leistungsfähigkeiten und -kapazitäten aus Sicht der befragten Expert*innen in eigener Sache

ganz überwiegend gerecht.

- Werkstattmitarbeiter*innen, die auf den ersten Arbeitsmarkt wechseln wollen, zeigen einen Bedarf an Arbeitsassistenz an und wollen Ihre Versorgungsansprüche (EU-Rente) nicht verlieren.
- Eine Minorität (22,2 % bis 30,5 %) von Werkstattmitarbeiter*innen erlebt Belästigung am Arbeitsplatz. Etwa die Hälfte dieser Minderheit (11,1 % bis 15,2 %) scheint bei Fragen der Belästigung am Arbeitsplatz keinen Schutz durch den Arbeitgeber zu erfahren.
- Es besteht ein mehrheitlicher Bildungsbedarf, um die Funktionen gewerkschaftlicher Zusammenschlüsse besser verstehen und im Sinne der Chancengleichheit nutzen zu können.

Zusammenfassung vollständige Zugänglichkeit

Die Werkstätten der Lebenshilfe e. V. Nürnberg bieten aus Sicht der Befragten überwiegend behindertengerechte Arbeitsplätze an. Erhebliche Unklarheiten bestehen in folgenden Bereichen:

- Besteht ein voller Zugang zu den gesellschaftlichen Feldern beruflicher Qualifizierung?
- Besteht ein voller Zugang zu den Allgemeine

Diensten des Arbeitsamtes (Arbeitsstellenvermittlung und Berufsberatung)?

- Besteht ein voller Zugang zum Bereich der Vorsorgeleistungen des Sozialversicherungssystems?

Insbesondere bei Fragen der sozialen Rentenversicherung bestehen erhebliche Unklarheiten. So wollen Mitarbeiter*innen der WfBM nur dann auf den ersten Arbeitsmarkt wechseln, wenn sie ihren Rechtsanspruch auf EU-Rente nach 20jähriger Beschäftigungszeit nicht verlieren.

TEILHABE an ARBEIT
Auswertung Arbeiten in einer Inklusionsfirma,
Arbeiten auf dem Ersten Arbeitsmarkt
N=67
n=6
Rücklaufquote: 9 %

Zusammenfassung gleichgestellte Arbeitsverhältnisse

Gleichgestellte Arbeitsverhältnisse sind im Bereich inklusiver Beschäftigungsverhältnisse bei 66,6 % der Befragten, die eine tarifliche Vergütung erhalten und die Möglichkeit haben den eigenen Lebensunterhalt durch Arbeit zu bestreiten, umgesetzt.

Als verbleibende Diskriminierungsverhältnisse werden benannt:

- mindestens eine Person erhält keinen Tariflohn.
- Nur 50 % der Arbeitsplätze sind behindertengerecht ausgestattet.
- 66,6 % der Befragten verfügen über keine Arbeitsassistenz.

Zusammenfassung Chancengleichheit

Chancengleichheit im Bereich inklusiver Beschäftigungsverhältnisse ist in verschiedenen Aspekten umgesetzt:

- 66,6 % geben an mit ihrem Einkommen ein selbstständiges Leben führen zu können.
- 66,6 % geben an, dass die Vergütung im Innenverhältnis ihres Arbeitsplatzes gleich ist (gleiches Geld für gleiche Arbeit) und somit eine Vergütungsstruktur besteht, die Chancengleichheit sicherstellt.
- 50 % geben an einen behindertengerechten Arbeitsplatz zu haben.

Als verbleibende Defizite bezüglich der Chancengleichheit werden folgende Aspekte genannt:

- Nur eine Minderheit von 16,6 % sieht berufliche Aufstiegschancen.
- 33,3 % geben an zu wenig Arbeit zu haben und ihre Leistungskapazitäten nicht ausschöpfen zu können.
- 33,3 % erfahren Belästigung am Arbeitsplatz und 16,67 % erfahren dabei keinen Schutz durch den Arbeitgeber.

Zusammenfassung vollständige Zugänglichkeit

In inklusiven Beschäftigungsfeldern finden sich aus Sicht der Befragten in der Regel behindertengerechte Arbeitsplätze. Erhebliche Einschränkungen der Zugänglichkeit bestehen offensichtlich im Bereich Allgemeiner Dienste des Arbeitsamtes (Arbeitsstellen-

vermittlung und Berufsberatung), die von Bürger*innen mit Beeinträchtigung/Behinderung nur wenig in Anspruch genommen werden.

WOHNEN und SOZIALE TEILHABE
Auswertung Gruppenwohnen
N=102
n=37
Rücklaufquote: 36,3 %

Zusammenfassung Wohnwünsche

- Nutzer*innen des Gruppenwohnens der Lebenshilfe Nürnberg e. V. haben sich nicht immer aus freien Stücken für ihre aktuelle Wohnform entschieden. Das Wunsch- und Wahlrecht fand bei mindestens 27 % der Befragten keine Berücksichtigung.
- Insbesondere im mittleren Erwachsenenalter strebt eine Mehrheit von 57 % der Befragten einen Wechsel in eine andere Wohnform an, die mehr Selbstbestimmung verspricht.
- Die Einrichtung scheint auf die veränderte Bedarfslage im mittleren Erwachsenenalter nicht vorbereitet zu sein, da ganz überwiegend keine Möglichkeit besteht, andere Wohnformen kennenzulernen.
- Nutzer*innen des Gruppenwohnens der Lebenshilfe e. V. Nürnberg können (noch) nicht über einen angemessenen Wohnraum verfügen. Es besteht eine eingeschränkte, statt volle Wohnlichkeit in den Hausgemeinschaften, insbesondere Hobbyräume und Gästezimmer, aber auch Abstellräume und Wohnzimmer werden vermisst.
- Auch die Ausstattung wird nur in Teilen als angemessen bewertet. Insbesondere Internetanschlüsse und Computer werden gewünscht.

Zusammenfassung Entscheidungsmacht

- Nutzer*innen des Gruppenwohnens der der Lebenshilfe Nürnberg e. V. haben nur in bedingtem Maße die (Mit-) Entscheidungsmacht bei Fragen zur Auswahl von Mitbewohner*innen. Nur 27 % der Befragten äußern, dass ihre Stimme in dieser Frage Gewicht hat.

- Nutzer*innen des Gruppenwohnens der der Lebenshilfe e. V. Nürnberg haben nur in bedingtem Maße eine (Mit-)Entscheidungsmacht bei der Personalauswahl. 56 % der Befragten geben an, bei Entscheidungen zur Anstellung von Personal nicht (mit-)bestimmen zu können bzw. nicht zu wissen, ob das überhaupt möglich ist.

Zusammenfassung Teilhabe an allen Wohnfunktionen

Nutzer*innen des Gruppenwohnens der der Lebenshilfe e. V. Nürnberg haben in eingeschränktem Umfang Zugang zu sozio-kulturell etablierten Bedeutungssphären des Wohnens. Die Probleme werden im Folgenden nach Bedeutsamkeit gewichtet zusammengetragen.

- Am stärksten eingeschränkt scheint das Recht zu sein, mit dem geliebten Freund bzw. der geliebten Freundin im Gruppenwohnen zu übernachten. 73 % der insgesamt elf Personen, die eine Liebesbeziehung haben äußern, dass dies nicht möglich bzw. nicht erlaubt sei.
- 73 % der Befragten verfügen über kein Internet und sind darin beeinträchtigt, sich Informationen zu beschaffen.
- 43 % der Befragten beklagen, dass es nicht möglich bzw. nicht erlaubt sei, Freunde und Familienmitglieder als Übernachtungsgäste zu beherbergen. Die Aussagen scheinen mit den Wünschen der Nutzer*innen nach ergänzenden Wohnräumen zu korrelieren.
- 35 % der Befragten können nicht selbst darüber bestimmen, wie sie sich ernähren.
- 30 % der Befragten verfügen über keinen eigenen Schlüssel zu ihrem Wohnraum und sind daher in ihrem Recht der Verfügungsgewalt eingeschränkt.
- 24 % der Befragten können im Gruppenwohnen ihr Recht auf Sicherung von Besitztümern nicht verwirklichen, da sie keinen Zugang zu einem Abstellraum oder Kellerabteil haben.
- 24 % der Befragten haben im Gruppenwohnen keine Möglichkeit, ihre Religion auszuüben.
- 19 % der Befragten können sich in ihrem Wohnraum nicht oder nur manchmal erholen, unter anderem weil es in der Hausgemeinschaft zu laut ist und/oder die Mitbewoh-

ner*innen als störend empfunden werden.

- 16 % können sich mit ihrem Wohnraum nicht identifizieren.
- 14 % der Befragten fühlen sich in ihrem Wohnraum nicht sicher.
- 14 % der Befragten geben an, dass sie in ihrem Wohnraum keine Angehörigen empfangen dürfen.

Bezogen auf die Wohnfunktion des sozialen Rollenwandels stellt sich die Frage, ob der 51 % umfassende hohe Anteil derjenigen, die Ihre Hausschuhe im Schlafzimmer oder an einem anderen Ort aufbewahren belastbare Hinweise geben, dass teilhaberelevante Praktiken im Eingangsbereich der Wohngemeinschaft nicht ausreichend Beachtung finden.

Zusammenfassung Teilhabe an Freizeit, Kultur und Sport

Nutzer*innen des Gruppenwohnens der der Lebenshilfe e. V. Nürnberg verbringen ihre Freizeit überwiegend außerhalb ihres Wohnraumes mit Aktivitäten, die wenig Geld kosten.

Teilhabeschwierigkeiten bestehen in folgenden Bereichen:

- 59 % sind nicht über Freizeit-, Kultur- und Sportangebote informiert.
- Etwa ein Drittel der Befragten besuchen öffentliche Veranstaltungen in Nürnberg und nutzt dafür auch persönliche Assistenz.
- 41 % der Befragten wünschen sich persönliche Assistenz, um an Freizeit, Sport und Kultur teilhaben zu können.
- Etwa 10 % der Befragten zeigen sich kooperationsbereit und nutzen regelmäßig gruppenbezogenen Freizeitangebote der besonderen Wohnform.
- Nur 38 % der Befragten nutzen gerne das Angebot der Freizeitgestaltung für Menschen mit Behinderung (Offene Behindertenarbeit der Lebenshilfe).

WOHNEN und SOZIALE TEILHABE
Auswertung Wohnen in einer eigenen Wohnung
N=78
n=28
Rücklaufquote: 35,9 %

Zusammenfassung Wohnwünsche

- Nutzer*innen des AUWs der Lebenshilfe e. V. Nürnberg haben sich ganz überwiegend aus freien Stücken für die Wohnform entschieden. Das Wunsch- und Wahlrecht fand lediglich bei einer Person (3,6 % der Befragten) keine Berücksichtigung.
- Keine/r strebt einen Wechsel in eine andere Wohnform an.
- Mit 46,4 % der Befragten gibt die Mehrheit an, andere Wohnformen kennenlernen zu können.
- Nutzer*innen des AUWs der Lebenshilfe e. V. Nürnberg können zwar über einen angemessenen Wohnraum verfügen, die Räumlichkeiten werden allerdings als beengt und nicht immer barrierefrei erlebt.
- Die Ausstattung wird meist als angemessen bewertet.

Zusammenfassung Entscheidungsmacht

- Nutzer*innen des AUW der der Lebenshilfe e. V. Nürnberg haben in hohem Maße die (Mit-) Entscheidungsmacht bei Fragen zur Auswahl von Mitbewohner*innen.
- Nutzer*innen des AUW der der Lebenshilfe e. V. Nürnberg haben in ähnlichem Umfang eine (Mit-)Entscheidungsmacht bei der Personalauswahl.

Carsten NEUMANN, Selbstvertreter und Projektmanager von „Hey! Meine Stimme zählt“

Zusammenfassung Teilhabe an allen Wohnfunktionen

Nutzer*innen des Ambulant Unterstützten Wohnens der Lebenshilfe e. V. Nürnberg haben in der Regel einen uneingeschränkten Zugang zu sozio-kulturell etablierten Bedeutungssphären des Wohnens. Kritisch äußern sich die Befragten zur Qualität der eigenen Wohnung. Die Probleme werden im Folgenden nach

Bedeutsamkeit gewichtet zusammengetragen:

- Am stärksten eingeschränkt scheint das Recht zu sein, sich in seinem Wohnraum zu erholen und zu regenerieren.
- Umweltfaktoren wie eine zu große Lautstärke, Ärger mit Nachbar*innen oder Mitbewohner*innen werden bei 6 Nennungen als Grund für die beeinträchtigte Regeneration benannt. Häufiger finden sich persönliche Beeinträchtigungen im sozio-emotionalen Bereich wie Ängste, Einsamkeit oder Schlafstörungen, die im Rahmen von 14 Nennungen thematisiert werden.
- 53,6 % der Befragten treffen sich in ihrem eigenen Wohnraum nicht oder eher selten mit Freunden und Bekannten.
- 14 % der Befragten können ihr Recht auf Sicherung von Besitztümern nicht verwirklichen, da sie nicht über ausreichend Platz verfügen.

Zusammenfassung Teilhabe an Freizeit, Kultur und Sport

Nutzer*innen des AUW der Lebenshilfe e. V. Nürnberg verbringen ihre Freizeit überwiegend außerhalb ihres Wohnraumes mit Aktivitäten, die wenig Geld kosten.

Teilhabeschwierigkeiten bestehen in folgenden Bereichen:

- 20 % bis 30 % der Befragten nutzen persönliche Assistenz, um öffentliche Veranstaltungen in Nürnberg zu besuchen oder einer Freizeitaktivität nachzugehen.
- Weitere 18 % der Befragten wünschen sich persönliche Assistenz, um an Freizeit, Sport und Kultur teilhaben zu können.
- Keine/r der Befragten nutzt gerne das Angebot der Freizeitgestaltung für Menschen mit Behinderung.

POLITISCHE TEILHABE
Auswertung Politische Teilhabe
N=nicht bekannt
n=14
Rücklaufquote: nicht berechenbar

Zusammenfassung Wahlrechte

Die befragten Selbstvertreter*innen haben insgesamt ein stabiles Wissen über ihre aktiven Wahlrechte, bei Fragen zum passiven

Wahlrecht kennen sie sich dagegen weniger gut aus. Unklar bleibt, ob die Bezeichnungen „sich zur Wahl aufstellen lassen“ und „ein Amt ausüben“ in der ganzen Bedeutung verstanden wurde.

Bezogen auf das aktive Wahlrecht macht die Befragung folgende Aspekte sichtbar:

- Das persönliche Recht zu wählen ist der Mehrheit (92,9 %) bekannt.
- 71,4 % der Befragten nutzen ihr Wahlrecht.
- Die Befragten wählen sowohl im Wahllokal als auch von zuhause aus per Briefwahl.
- 64,3 % der Befragten kennen Ihr Recht auf Wahlassistenz, nutzen es aber in der Regel nicht.
- Alle Befragten wissen, dass sie innerhalb der Lebenshilfe e. V. Nürnberg wählen können (Werkstattrat, Bewohnerbeirat usw.).
- 71,4 % der Befragten wissen, dass sie bei der Bundestagswahl das Recht haben zu wählen.
- 57,1 % der Befragten wissen, dass sie bei der Landtags- sowie bei der Bürgermeisterswahl das Recht haben zu wählen.

Bezogen auf das passive Wahlrecht macht die Befragung folgende Aspekte sichtbar:

- 57,1 % der Befragten wissen nicht, dass sie das Recht haben, selbst gewählt zu werden.
- Nur eine Person gibt an, dass sie sich schon einmal zur Wahl aufstellen hat lassen und nur zwei Personen geben an, dass sie schon einmal gewählt worden sind. Da alle Befragten in ein Gremium gewählt worden sind und ihnen das auch bewusst ist, stellt sich die Frage wie es zu dem Antwortverhalten gekommen ist.
- Zwar gibt die Hälfte der Selbstvertreter*innen an zu wissen, dass sie bei ihrer Amtsausübung durch neue Technologien unterstützt werden können, mehrheitlich besteht bei 71,4 % der Befragten aber kein Bewusstsein darüber, dass ihnen die Unterstützung rechtlich zusteht und entsprechende Ansprüche geltend gemacht werden können.

- 71,4 % der Amtsinhaber*innen geben an, dass ihnen keine technischen Hilfsmittel zu Verfügung gestellt werden. Insbesondere Laptops, Zugänge zum internen Lebenshilfe-Server, zum E-mail-System und zu Software-Lizenzen wie Zoom werden gewünscht.
- 71,4 % der Befragten wünschen sich persönliche Assistenz zur Amtsausübung. Nur eine Person gibt an zu wissen, wo persönliche Assistenz beantragt werden kann.
- Mehrheitlich wird ein Bildungsbedarf im Bereich politisches Wissen angezeigt.

Zusammenfassung Sexuelle Rechte

Die befragten Selbstvertreter*innen haben insgesamt ein stabiles Wissen über ihre sexuellen Rechte. Die individuellen Lebenslagen der Befragten sind vermutlich sehr unterschiedlich. An der Befragung haben zwei Personen teilgenommen, die Eltern sind. Zwei befragte Selbstvertreter*innen geben an selbstbestimmt zu verhüten, ein großer Anteil nutzt ihr Recht keine Angaben zu machen. Die Einschätzungen zu den persönlichen Möglichkeiten der sexuellen Selbstbestimmung sind entsprechend heterogen.

Sichtbar werden in den Antworten folgende Aspekte:

- 42,9 % der Selbstvertreter*innengeben an, dass sie ihre sexuelle Selbstbestimmung nicht verwirklichen können.
- 14,3 % der Selbstvertreter*innen verhüten selbstbestimmt. Die Mehrheit (71,4 %) verhütet nicht und sieht auch keine Notwendigkeit das zu tun.
- 50 % der Selbstvertreter*innen geben an, von der Lebenshilfe Nürnberg e. V. keine Beratung/Begleitung zum Thema Eheschließung zu erhalten.
- 78,6 % der Selbstvertreter*innen geben an, von der Lebenshilfe Nürnberg keine Beratung/Begleitung zu den Themen Familienplanung zu erhalten.35,7 % der Selbstvertreter*innen gehen davon aus, dass Menschen mit Beeinträchtigung in der Lebenshilfe e. V. Nürnberg manchmal oder selten sexuelle Belästigung erfahren.
- 7,1 % der Selbstvertreter*innen gehen davon aus, dass Menschen mit Beeinträchtigung in der Lebenshilfe e. V. Nürnberg selten sexuelle Gewalt erfahren.

Zusammenfassung Recht zum Schutz der Person

Die Selbstvertreter*innen kennen mehrheitlich ihre Allgemeinen und spezifischen Persönlichkeitsrechte. Am ehesten können Einschätzungen zur Wahrung der allgemeinen Persönlichkeitsrechte im Umgang mit dem Handy gemacht werden. Allerdings fällt es den Selbstvertreter*innen mehrheitlich schwer, Gewaltverhältnisse in der Lebenshilfe Nürnberg e. V. einzuschätzen. Die Einzelmeinungen von Selbstvertreter*innen sollten sehr ernst genommen und im Rahmen der Erarbeitung bzw. Weiterentwicklung eines professionellen Schutzkonzeptes thematisiert werden.

Im Einzelnen wird sichtbar:

- 57,1 % der Selbstvertreter*innen schätzen ein, dass Mitarbeitende der Lebenshilfe e. V. Nürnberg selten oder manchmal gegen den Willen der Klient*innen in deren Handy schauen.
- 7,1 % der Selbstvertreter*innen schätzen ein, dass Mitarbeitende der Lebenshilfe oft gegen den Willen der Klient*innen in deren Handy schauen.
- 21,4 % der Selbstvertreter*innen vermuten, dass Klient*innen der Lebenshilfe Nürnberg e. V. manchmal oder selten gegen ihren Willen ein-

oder ausgesperrt werden.

- 7,1 % der Selbstvertreter*innen vermuten, dass Klient*innen der Lebenshilfe Nürnberg e. V. oft gegen ihren Willen ein- oder ausgesperrt werden.
- 7,1 % der Selbstvertreter*innen vermuten, dass Klient*innen der Lebenshilfe Nürnberg e. V. manchmal gefoltert, erniedrigt oder unmenschlich bestraft werden.
- 28,6 % der Selbstvertreter*innen schätzen, dass Menschen mit Behinderung in der Lebenshilfe e. V. Nürnberg manchmal oder selten Opfer von Gewalt werden.
- 14,3 % der Selbstvertreter*innen schätzen, dass Menschen mit Behinderung in der Lebenshilfe e. V. Nürnberg oft Opfer von Gewalt werden.

Ausgangslagen der partizipativen Debatte zur Entwicklung eines Aktionsplans

Auf der Basis der durchgeführten Ist-Stands-Erhebungen wurden

Anregungen und Vorschläge formuliert, die den Prozess der Erstellung eines Aktionsplans befördern sollen. Das erste Papier dieser Art legte das Institut für Partizipation, Teilhabe und Selbstbestimmung (PaTeSe) zum Bereich Wohnen und Freizeit vor (Grüber 2024). Um die Vielzahl der gewonnenen Informationen sinnvoll zu bündeln, werden Handlungsfelder vorgeschlagen. Im betreffenden Bereich handelt es sich um die Felder

- Mitentscheiden und Mitbestimmen
- Selbstbestimmung beim Wohnen
- Digitale Teilhabe
- Soziale teilhabe

Davon abgeleitet werden konkrete Aufgabenfelder bestimmt und mit übergeordneten Zielen versehen. Im Bereich „Mitentscheiden und Mitbestimmen“ finden sich die Aufgabenfelder

- Stärkung des Bewohnerbeirats mit dem Ziel „die Mitglieder des Bewohnerrats erhalten den Assistenzbedarf, den sie benötigen“ (ebd., S. 5)
- Mitwirkung bei der Personalauswahl mit dem Ziel, „die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten bei der Personalauswahl werden ausgebaut“ (ebd., S. 6).

In derselben Art und Weise schlüsselt das Arbeitspapier weitere Aufgabenfelder und Ziele für die drei verbleibenden Handlungsfelder auf.

Die von den Ergebnissen der Ist-Stands-Erhebung systematisch abgeleiteten Anregungen und Vorschläge stellten im Projekt „Hey! Meine Stimme zählt“ die zentralen Ausgangspunkte für einen partizipativen Diskussionsprozess von Selbstvertreter*innen in so genannten „Gesprächsräumen“ dar. Entlang der Systematik von PaTeSe entstanden zwei weitere Arbeitspapiere für die Bereiche „Arbeit und Beschäftigung“ sowie „Freiheit, Schutz und politische Teilhabe“.

4. Einsatz partizipativer Methoden in Gesprächsräumen

Ein häufig verwendetes Modell zur Veranschaulichung von Partizipationsgraden stammt von Straßburg und Rieger (2014), das in der untenstehenden Abbildung 3 abgedruckt wird.

Ein niedrigschwelliger Grad an Partizipation besteht, wenn Bürger*innen mit einer Behinderung informell eingebunden werden, aber keine Stellung nehmen können. Selbst wenn Leistungsnehmer*innen in einer organisierten Weise Beiträge einbringen können, handelt es sich um Vorstufen der Partizipation. Von Partizipation im engeren Sinne lässt sich erst dann sprechen, wenn betroffene Personen an Entscheidungen mitwirken können, sich selbstverantwortlich in die Debatte einbringen oder ihre bürgerschaftliche Entscheidungsfreiheit ausüben können. Als höchster Grad der Partizipation gelten zivilgesellschaftliche Eigenaktivitäten (z. B. die Ausübung eines politischen Mandats). Partizipation wird in diesem Modell gleichermaßen aus der Perspektive einer Organisation dargestellt. Auch hier finden sich unterschiedliche Institutionalisierungsgrade partizipativen Handelns, die sich vergleichbar als Vorstufen der Partizipation oder als „echte" Formen der Partizipation qualifizieren. Straßburger & Rieger veranschaulichen damit, dass sich Partizipation ganz praktisch stets in einem Zusammenwirken von methodisch abgesicherter ‚Teilhabe' und organisationaler ‚Teilgabe' verwirklicht wird.

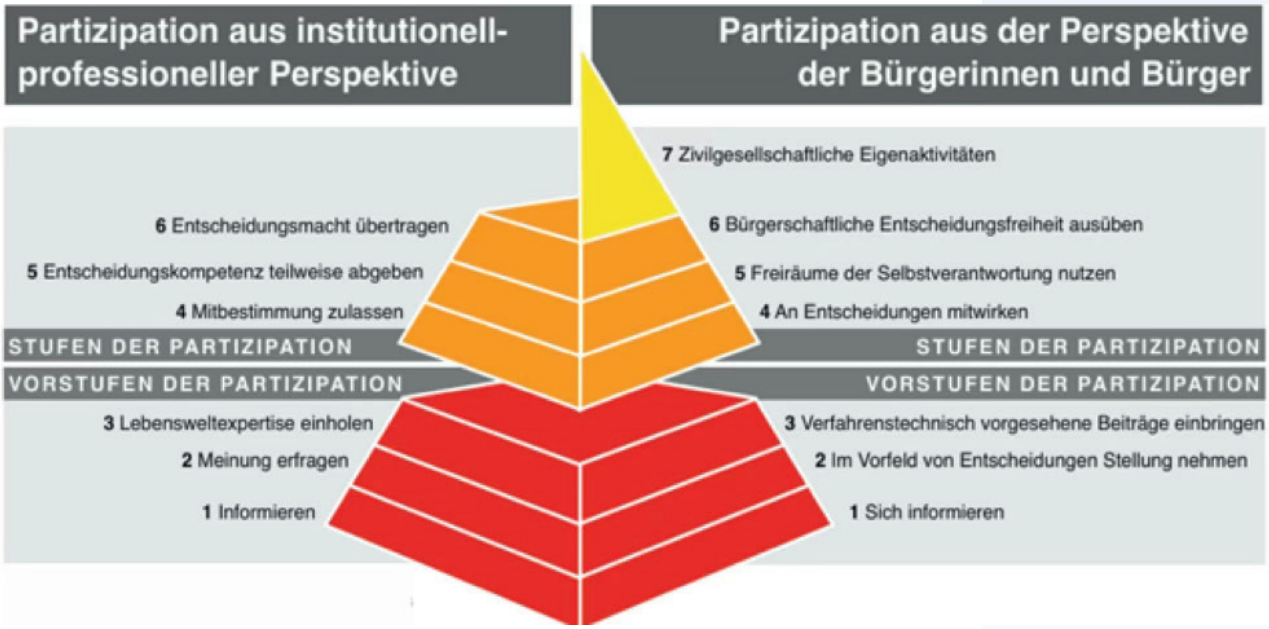

Abbildung 3: Partizipationspyramide nach Straßburger & Rieger 2014, 232 f.

Das Projekt „Hey! Meine Stimme zählt" gestaltete sogenannte „Gesprächsräume", in denen Selbstvertreter*innen systematisch in einen Diskurs zu ihrer eigenen Lebenswelt treten konnten. Seitens der institutionell-professionellen Ebene wurden zum einen die aufgearbeiteten Ergebnisse der Ist-Stands-Befragung in einfacher Sprache eingebracht. So entstand ein gemeinsames

Bewusstsein der anwesenden Selbstvertreter*innen über spezifische Aspekte ihrer institutionellen Wohn- oder Arbeitssituation. Zum anderen wandten die Projektleiter partizipative Methoden der Entscheidungsfindung an, um einen Prozess der Meinungsbildung unter den Selbstvertreter*innen zu ermöglichen. Die Selbstvertreter*innen selbst hatten im Gesprächsraum die Freiheit, ihre bürgerschaftlichen Entscheidungsrechte auszuüben. Mit Hilfe konkreter Handlungsweisen konnten Sie (mit-)bestimmen, welche ihrer Forderungen in dem zu erstellenden Aktionsplan aufgenommen werden sollen.

„Partizipation bedeutet, an Entscheidungen mitzuwirken und damit Einfluss auf das Ergebnis nehmen zu können. Sie basiert auf klaren Vereinbarungen, die Regeln, wie eine Entscheidung gefällt wird und wie weit das Recht auf Mitbestimmung reicht."
" *(Straßburger/Rieger 2014, S.230)*

Beispielhaft wird hier die partizipative Methode der Punktabfrage veranschaulicht.

Auf dem obenstehenden Foto ist die Projektleiterin Frau Thobaben zu sehen. Sie begleitet den Prozess der Punktbefragung im Gesprächsraum, hält sich aber erkennbar zurück. Aktiv erläutert dagegen der zweite Projektleiter und Selbstvertreter, Herr Neumann, verschiedene Fragestellungen. Diese sind in leichter Sprache formuliert und auf laminierten Din A Blättern visualisiert worden. Die anwesenden Teilnehmer*innen im Gesprächsraum sind dazu aufgerufen, Fragen zu stellen und ihre Erlebnisse und Erfahrungen gemeinsam auszutauschen. Entstehende Streitfragen werden im Gespräch in leichter Sprache aufgegriffen und diskutiert. Abschließend sind die Anwesenden dazu aufgerufen, pro Frage einen Selbstklebepunkt zu vergeben. Es kann zwischen „Ja" und „Nein" entschieden werden, indem Klebepunkte im jeweiligen Feld befestigt werden. Ergänzend Kommentare können abschließend abgeben werden. Diese werden von den Projektleiter*innen dokumentiert.

Abbildung 4: Carsten NEUMANN und Maria THOBABEN, Projektmanager von „Hey! Meine Stimme zählt“

Beispiel:

Auf einem Bild ist eine Tür mit Schlüssel zu sehen. Die Frage lautet: „Lässt sich deine Zimmertür absperren?” Die Selbstvertreter*innen entscheiden sich für „ja“ oder „nein“, indem sie einen Entscheidungspunkt anbringen.

Eine Punktabfragung hilft, eine eigene Meinung zu entwickeln und sichtbar zu machen und dient der „schnellen Ermittlung von Stimmungen, Wünschen oder als Feedback-Verfahren.“
(vgl. Karagiannakis 2010, S. 91)

5. Arbeit am und mit dem Aktionsplan

Die Verabschiedung des Aktionsplans kennzeichnet den Beginn dessen Anwendung und Umsetzung innerhalb der Organisation. Nach dem in Kapitel 2 abgebildeten und erläuterten Prozesszirkel ist zu bedenken, dass bei Umsetzung des Plans mehrere Stellen beteiligt sind und diese mit konkreten Aufgaben betraut werden müssen. Neben den Aufgabenstellungen sollten stellenbezogen konkrete Rechte, Pflichten und Ziele zur Umsetzung des Aktionsplans festgelegt sind. Der Aktionsplan ist kein starres Konzept und dessen Umsetzung kein gradlinig verlaufender Prozess. Vielmehr entwickelt sich der Aktionsplan bei Umsetzung organisch weiter und passt sich neuen Entwicklungen und Erfahrungen an. Jede beteiligte Person und jeder Bereich tragen aktiv zu diesen Veränderungen bei. Nur so bleibt der Plan lebendig und praxisnah. (vgl. Rohrmann/Schädler et alteris 2014, S. 58).

Die Umsetzung des Plans ist komplex, da mehrere, auch unabhängige Akteur*innen beteiligt sind. Entscheidend ist nicht eine direkte Umsetzung, sondern dass sich andere Akteur*innen auf Grundlage gemeinsamer Ziele am Plan orientieren können.

Die Umsetzung eines Aktionsplans erfordert entsprechend einen Monitoring- und Evaluationsprozess. Sowohl das Konzept des Aktionsplans als auch die Formen der Umsetzung innerhalb der Organisation und deren Auswirkungen auf den Lebensalltag der Nutzer*innen sollten dabei in den Blick genommen werden. Folgende Fragen sollten berücksichtigt werden:

- Wie wirksam sind die getroffenen Maßnahmen?
- Welche Wirkungen zur Verwirklichung von Grund- und Freiheitsrechten werden entfaltet?
- Wie regelkonform werden die Forderungen des Aktionsplans in den verschiedenen Bereichen umgesetzt?

Bei Evaluation des angestellten Personals ist darauf zu achten, dass dies Widerstände und Ängste bei den Evaluierten auslösen kann. Diese sind zu berücksichtigen, um eine vertrauensvolle Zusammenarbeit nicht zu gefährden.

Ein professioneller Monitoring- und Evaluationsprozess ist zielführend, da nur so kann sichergestellt werden, dass die übergeordnete Zielsetzung einer an Menschenrechten orientierten, inklusiven Organisationsentwicklung nicht verwässert wird oder gar verloren geht.

Viele können den Anfang machen und die UN-Behindertenrechtskonvention gibt allen eine gemeinsame Richtung vor.

Die im Monitoring- und Evaluationsprozess aufgeworfenen Erkenntnisse und Erfahrungen stellen wichtige Ausgangspunkte für eine Überarbeitung des bestehenden Aktionsplans dar. Anstöße dazu können unterschiedliche Akteur*innen geben. In dieser Phase des Agendasettings geht es um die Frage, wie der Aktionsplan fortgeschrieben werden kann. Außerdem können Überlegungen angestrebt werden, die Planung auf weitere politische Ebenen auszuweiten (vgl. ebd., S. 48).

Denkbar wäre zum Beispiel die Einbindung des Behinderten-

rats der Stadt Nürnberg, um sich zu Themen der öffentlichen Mobilität und deren behinderungsspezifischen Barrieren auseinanderzusetzen. Dieses Vorhaben war bei Entwicklung des ersten Aktionsplans bedacht, konnte aber aufgrund der bestehenden Ressourcen (noch) nicht verwirklicht werden.

Die Fortschreibung des Aktionsplans (Phase der Initiierung) sollte durch die Einbindung aller Interessensvertreter*innen z. B. im Rahmen der Organisation eines ‚runden Tischs' erfolgen.

Während der Phase der Überarbeitung des Aktionsplans ist es hilfreich, die Inhalte der UN-BRK im Rahmen öffentlicher Veranstaltungen erneut zu thematisieren. Weiterhin kann die Einbindung von Best Practice Beispielen anderer Organisationen (z. B. der Lebenshilfe e. V. Hannover) für die Fortschreibung der inklusiver Organisationsprozesse vor Ort hilfreich sein.

4 Abschließende Bemerkungen und Ausblick

Im Rahmen der Mitgliederversammlung der Lebenshilfe e. V. Nürnberg am 21. November 2025 wurde der erste „Aktions-Plan Wohnen zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Beeinträchtigung" von den Projektmanager*innen, den Selbstvertreter*innen und der wissenschaftlichen Begleitung vorgestellt. Damit konnte ein erster Meilenstein abgeschlossen werden. Zum Zeitpunkt der Mitgliederversammlung war der zweite Aktionsplan zum Thema „Freiheit, Schutz und politische Teilhabe" in weiten Teilen fertiggestellt. Der Vorstand der Lebenshilfe e. V. Nürnberg stellte in Aussicht, dass auch dieser Aktions-Plan im Laufe des Frühjahrs 2026 verabschiedet werde. Ob der dritte Aktionsplan zum Thema „Arbeit und Beschäftigung" noch entstehen kann, hängt an den Möglichkeiten des Vereins, entsprechende Ressourcen zur Verfügung stellen zu können.

Sehr deutlich positionierte sich der erste Vorsitzende des Vereins, Herr Fabian Meissner. Die Aktionspläne seine zentralen Instrumente, um den Trägerverein weiterzuentwickeln. Er und der gesamte Vorstand der Lebenshilfe e. V. Nürnberg seien gewillt, die Agenda der Selbstvertreter*innen und deren Forderungen ernst zu nehmen.

Herr Neumann, Selbstvertreter und zweiter Projektmanager von „Hey! Meine Stimme zählt" äußerte sich sehr treffend: „Die Worte sind gesprochen. Jetzt kommt das Tun".

Literaturverzeichnis

Beck, Iris (2016): Der Bedarfsbegriff »revisited« - Aspekte der Begründung individueller Ansätze zur Bedarfserhebung und -umsetzung. In: Schäfers & Wansing (Hrsg.): Teilhabebedarfe von Menschen mit Behinderungen. Zwischen Lebenswelt und Hilfesystem. Stuttgart: Kohlhammer. S. 24 - 45.

Karagiannakis, Evangelia (2010): Autonomes Lernen durch Beobachtung, Reflexion und Evaluation des eigenen Lernprozesses – Punktuelle und kontinuierliche Verfahren. In: Würzburger Zeitschrift für universitären Fremdsprachenunterricht 02/2010. Verfügbar unter: https://d-nb.info/1138923354/34#page=85 [24.11.2025].

Rohrmann, Albrecht; Schädler, Johannes u. a. (2014): Inklusive Gemeinwesen Planen. Eine Arbeitshilfe. Düsseldorf: Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen.

Straßburger/Rieger (2014): Partizipation kompakt - Für Studium, Lehre und Praxis sozialer Berufe. Weinheim und Basel: Beltz-Juventa.